

Bekanntmachung Nr. 38/2010 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Kronprinzenkoog

Betr.:

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kronprinzenkoog

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.02.2010 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kronprinzenkoog für das Gebiet

Plangebiet 1: östlich Kirchenstraße, südlich Nordseestraße, westlich Altendeichsweg,
Plangebiet 2: östlich Süderdeichsweg, südlich Süderquerweg, westlich Niendieker
Strot

mit Bescheid vom 25.03.2010, Az.: IV 645 – 512.111 – 51.62 (8.Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4-5 in 25709 Marne, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Marne, 21.04.2010

Gemeinde Kronprinzenkoog

Der Bürgermeister

gez. Thomas Masekowitz

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

Johannes Voigt

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 23.04.2010